



LIECHTENSTEINISCHE
STAATSANWALTSCHAFT
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

An die
Regierung des Fürstentums Liechtenstein
Ministerium für Präsidiales und Finanzen
Regierungsgebäude
9490 Vaduz

Ihr Schreiben
LNR 2023-1047

Aktenzeichen
01 JV.2023.41

Sachbearbeitung
WARB/taco

Vaduz
25.07.2023

Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des E-Geldgesetzes (EGG) sowie die Abänderung des Zahlungsdienstgesetzes (ZDG) - Stellungnahme der Staatsanwaltschaft

Sehr geehrter Herr Regierungschef

Die Staatsanwaltschaft bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Stellungnahme bezieht sich auf Art 48 Abs 1 lit a EGG und Art 109 Abs 1 lit a ZDG. Beide Bestimmungen sind zwar von der geplanten Gesetzesänderung nicht betroffen, im Hinblick auf die anderen von der Regierung vorgeschlagenen Gesetzesänderungen infolge der Neukonzeption des Rechtsrahmens für die Aufsicht über Banken und Wertpapierfirmen und die von der Staatsanwaltschaft dazu abgegebenen Stellungnahmen zum BankG, WPF, WPDG und zum HPBG regt die Staatsanwaltschaft an, auch im EGG und ZDG die Strafbestimmungen zu vereinheitlichen. Zu den konkreten Anregungen wird auf die Stellungnahmen zum BankG, WPF und WPDG verwiesen.

Freundliche Grüsse


Dr. Robert Wallner
Leitender Staatsanwalt